

Übernahmevereinbarung

abgeschlossen zwischen

PFOTENHILFE Lochen – gemeinnützige Tierschutz GmbH

Gutferding 11, A-5221 Lochen am See

Tel.: +43 |664 |541 50 79

E-Mail: in fo@p foten hilfe.org

Web: www.pfotenhilfe.org | facebook.com/TierschutzhofPFOTENHILFE

Konto: Bank Austria, IBAN AT86 1200 0515 8222 2222

als Übernehmer einerseits und				
Name:				
Strasse:	Ort:			
Postleitzahl:				
Ausweisart und Ausweisr	nummer:			
Geburtsdatum:				
Tel.Nr.:	E-Mail:			
	└─ bin damit e		formationen vom Verein Pfotenhilfe erhalten und neine Daten dazu elektronisch verarbeitet werden. erzeit widerrufen.	
als Übergeber anderersei	ts wie folgt:			
		I.		
Die Vertragsparteien vere den Übernehmer:	inbaren die Übe	rgabe des nachste	ehend beschriebenen Tieres vom Übergeber an	
Rufname des Tieres:				
Tierart:				
Rasse/Farbe:				
Geschlecht:	weiblich	männlich	Geburtsdatum/Alter:	
Gesundheitszustand:				
Chip/Tätowierung Nr.:				
Charakterbeschreibung:				
Vorgeschichte:				
Grund der Abgabe:				
Kastriert:	Ja	Nein		
l etzte Entwurmung:				

Letzte Impfung:	
Mit übergeben werden (z.B. Impfpass, Regist	trierungsnummer,):
Besondere Bemerkungen:	
	II.
Der Übergeber übergibt an den Übernehme Übergeber das zu Pkt. I) näher bezeichnete 1	er in dessen Eigentum und der Übernehmer übernimmt vom Tier.
	III.
	mer des vertragsgegenständlichen Tieres zu sein und durch die ernehmer zu übertragen. Der Übergeber erwarb das Tier durch:
Kauf/Schenkung am	von
•	ner durch die Angaben zu Pkt. I) über sämtliche maßgeblichen n. Er erklärt insbesondere, dass ihm ansonsten keine Erkran- nnt sind.
	IV.
_	enden Betreuungskosten verpflichtet sich der Übergeber, ereinbarung an den Übernehmer einen Betrag von
€ zu leisten, über welche	en gesondert quittiert wird.
	v.
Wohl der beherbergten Tiere. Er ist kein Zoo Tierschutzhof PFOTENHILFE erlischt jeglicher	fangstation für ungewollte Tiere und dient in erster Linie dem und keine Tierpension. Mit der Übergabe von Tieren an den Rechts- und sonstiger Anspruch auf diese Tiere. Dies betrifft die oft und immer wieder von ehemaligen Tierhaltern verlangt
	VI.
Für Streitfälle gilt österreichisches Recht und	d der Gerichtsstandort Mattighofen.
Ort, Datum	Übernommen von: (Vor- und Nachname Mitarbeiter PFOTENHILFE)
Übergeber	 Übernehmer